

# Niederschrift

über die

## öffentliche Sitzung Nr. 1

des

## Gemeinschaftsversammlung am 17. Februar 2020

---



### Anwesend waren:

**Vorsitzender:** Rupert Popp, Gemeinschaftsvorsitzender

**Gemeinderäte:** Franz Bauer, Johann Daniel, Richard Dinkel, Birgit Kasper, Josef Lerchl, Manuel Mück, Josef Schuhbauer, Martin Vaas, Stefan Zandt,

**Entschuldigt:**

**Unentschuldigt:**

**Außerdem anwesend:** Kämmerer Bosch

**Schriftführer:** Graßl

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Gemeinschaftsvorsitzender Popp eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinschaftsversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Gemeinschaftsvorsitzender Popp um Aufnahme eines zweiten Tagesordnungspunkts. Der TOP „Erneuerung der IT-Anschaffung von PC's soll an zweiter Stelle der Tagesordnung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 10:0

## **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinschaftsversammlung vom 24.04.2019**

---

### **Beschluss-Nr. 1:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2019 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

## **2. Erneuerung der IT - Anschaffung von PCs**

---

In der Verwaltung sollen Ende April 2020 17 PCs getauscht werden. Diese sind mittlerweile sechs Jahre alt und verfügen noch über das Betriebssystem Windows 7, für das der Support eingestellt wurde. Eine bisher angedachte Aufrüstung dieser PCs wurde aufgrund deren Alter und der Aufrüstkosten von geschätzt 11.000,00 € verworfen.

Es werden gerade Angebote für die Hardware eingeholt. Die Installationsarbeiten sollen an die Fa. Komuna vergeben werden, die das IT-System der Verwaltungsgemeinschaft betreut. Eine Grobkalkulation ergibt einen Gesamtaufwand von rund 31.200,00 €. Davon fallen rund 19.400,00 € auf die Hardware (inklusive zweier Bürgermeister-PCs, die von der jeweiligen Gemeinde getragen werden) und rund 11.800,00 € auf Installation mit Angebotsauswertung.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2020 eingeplant.

Herr Lerchl erkundigt sich zum Sachstand des Dokumentenprüfgerätes in Paunzhausen.  
Herr Bosch antwortet, dass das Prüfgerät demnächst durch die Verwaltung eingerichtet wird.

Herr Zandt bittet darum, in die Hardwaregarantie die Position „Festplattenverwurf“ aufzunehmen.

### **Beschluss-Nr. 2:**

Die Gemeinschaftsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden, den Auftrag zur Lieferung der Hardware an den nach Angebotsauswertung empfohlenen Lieferanten und die Durchführung der Installationsarbeiten an die Fa. Komuna GmbH, 84032 Altdorf zu vergeben. In die Hardwaregarantie ist die Position „Festplattenverwurf“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

### **3. Gewährung der Großraumzulage an die Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen**

---

Aufgrund eines speziellen Tarifvertrages gewährt die Landeshauptstadt München bereits seit 1991 eine sog. Münchenzulage an Tarifbeschäftigte. Nach Abschluss des örtlichen Tarifvertrages – dieser ist bereits erfolgt und zum 01.01.2020 in Kraft getreten – besteht durch den Beschluss des Hauptausschusses des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern (KAV) die Möglichkeit, die Münchenzulage im Ballungsraum München zu gewähren.

Die Verwaltungsgemeinschaft Allershausen liegt innerhalb der Gebietskulisse und kann deshalb nach eigenem Ermessen eine „Großraumzulage München“ bis zur Höhe der Münchenzulage entsprechend den Voraussetzungen des Tarifvertrags zahlen.

Die Beschäftigten (in Vollzeit) erhalten einen Grundbetrag

- in den Entgeltgruppen E 1 bis E 9c bzw. S 1 bis S 15 in Höhe von 270,- Euro monatlich;
- in den Entgeltgruppen E 10 bis E 15 bzw. S 16 bis S 18 in Höhe von 135,- Euro monatlich;
- Auszubildende in Höhe von 140,- Euro monatlich. Ab 01.09.2020 wird dieser Betrag an die allgemeine Tarifentwicklung angepasst (dynamisiert).

Außerdem wird ein Kinderbetrag wie folgt gezahlt, wenn die Beschäftigten tatsächlich Kindergeldempfänger sind:

- in den Entgeltgruppen E 1 bis E 13 bzw. S 1 bis S 18 sowie Auszubildenden in Höhe von 50,- Euro monatlich
- in den Entgeltgruppen E 14 bis E 15 Ü in Höhe von 25,- Euro monatlich.

Teilzeitbeschäftigten wird die Zulage entsprechend dem Verhältnis der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit gewährt.

Wie zu erwarten war, gewähren viele der nun im Großraum München befindlichen Kommunen die Zulage an ihre Beschäftigten. Unter anderem haben die Nachbarkommunen Hohenkammer, Kirchdorf und Kranzberg sowie das Landratsamt die Gewährung der „Großraumzulage München“ beschlossen.

Um auf dem ohnehin seit längerem angespannten Arbeitsmarkt auch künftige Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich durchführen zu können ist die Gewährung der Großraumzulage unabdingbar.

Im Gegenzug würde der bisher gewährte Fahrtkostenzuschuss wegfallen.

Für die VG Allershausen ist mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von ca. 53.000,- Euro jährlich (Fahrtkostenzuschuss ca. 13.000,- Euro) zu rechnen.

Ergänzend dazu ist der beigefügte Antrag der SPD vom 16.01.2020 eingegangen.

#### **Beschluss-Nr. 3:**

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Allershausen gewährt den Beschäftigten rückwirkend zum 01.01.2020 eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung.

2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß Beschluss des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019.

3. Die Großraumzulage München ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

4. Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos
- a) und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind,
  - b) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.

5. Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter einem Widerrufsvorbehalt: Die Verwaltungsgemeinschaft Allershausen ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen,

- a) wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist,
- b) wenn der Ausgleich des Verwaltungshaushalts einer oder beider Mitgliedsgemeinden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ohne Rücklagenentnahme nicht möglich ist.

6. Durch die Gewährung der Großraumzulage entfällt der Fahrtkostenzuschuss.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

#### **4. Haushalt für das Jahr 2020**

---

##### **4.1 Beratung über den Haushaltsplan 2020**

---

Der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2020 ist den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung zur Sitzung zugestellt worden.

Auf Fragen aus dem Kreis der Gemeinschaftsversammlung werden vom Vorsitzenden sowie von Kämmerer Bosch und Geschäftsleiter Graßl einzelne Ansätze erläutert.

Die Umlagenverteilung erfolgt wie von der Gemeinschaftsversammlung zum Haushalt 1998 beschlossen. Die Berechnung liegt den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung vor.

##### **4.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung**

---

Im Anschluss an die Beratung erfolgte die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020.

##### **Beschluss-Nr. 4:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt nach eingehender Beratung die Haushaltssatzung für das Jahr 2020. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.281.210,00 € festgesetzt. Der Vermögenshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 54.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

#### **4.3 Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2023**

---

Für die Verwaltungsgemeinschaft ist eine Finanzplanung nicht notwendig.

#### **Beschluss-Nr. 5:**

Ein Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 wird nicht erstellt (Art. 70 i.V. mit Art. 41 Abs. 2 KommZG).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

#### **5. Grundsatzbeschluss über standesamtliche Trauungen an Samstagen Hinweis auf Beschluss Nr. 9 vom 06.02.2017**

---

Herr Lerchl hat zuletzt im November im Gemeinderat Allershausen nach Trauungsterminen an Samstagen angefragt.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Standesbeamtin Frau Lohmeier ist seit September 2019 bei der VG beschäftigt und hat sich in ihren Aufgabenbereich sehr gut eingearbeitet. Ihrer Erfahrung nach sind Trauungstermine an Samstagen hauptsächlich in den Monaten April bis Juli gefragt.

Zu bedenken ist dabei, dass diese außerhalb der regulären Arbeitszeit stattfinden und dafür entsprechender Freizeitausgleich unter der Woche gewährt werden muss. Zusätzlich zur Trauung selbst muss entsprechend Zeit für die Vorbereitung und evtl. Aufräumarbeiten im Anschluss (z.B. Sektempfang) bis zum Absperren des Rathauses berücksichtigt werden.

Trauungstermine an Samstagen sollen jedoch nur für Allershauser und Paunzhauser Bürger angeboten werden. Diese Einschränkung soll die auszugleichende Arbeitszeit möglichst gering halten und den regulären Dienstbetrieb im Standesamt nicht einschränken.

Es wird vorgeschlagen, jeweils einen Samstag für Trauungen für Allershauser und Paunzhauser Bürger in den Monaten April bis Juli anzubieten. Die Termine werden vom Standesamt festgelegt.

Danach wird der Gemeinschaftsversammlung ein Fazit berichtet, wie die angebotenen Samstagstra-  
uungstermine angenommen wurden.

#### **Beschluss-Nr. 6:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, jeweils einen Samstag für Trauungen für Allershauser und Paunzhauser Bürger in den Monaten April bis Juli anzubieten. Die Termine werden vom Standesamt festgelegt. Auf die Möglichkeit der Samstagstra-  
uungen ist hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

## 6. Bekanntgaben und Anfragen

---

Anfragen:

- Herr Lerchl erkundigt sich nach den Erfahrungen mit dem Dokumentenprüfgerät.  
Herr Bosch antwortet, dass das Gerät im Betrieb eingeschränkt ist, da es sich technisch nicht mit dem Änderungsterminal der Bundesdruckerei verträgt und immer nur eines der beiden Geräte aktiv am Rechner betrieben werden kann.

P o p p ,  
Gemeinschaftsvorsitzender

Graßl,  
Schriftführer